



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Liegenschaften des Landkreises;
Kantinen in den Liegenschaften des Landkreises**

Anlage(n):

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.19

Ausschuss für Bildung und Kultur am 20.05.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

vermutlich geringere Pachteinnahmen bzw. höhere Ausgaben im Bereich Klinikum

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Antrages wird abgelehnt

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 24.04.2019
Az.:



Vorlagebericht:

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen beantragte am 08.04.19 das in den Kantinen der landkreiseigenen Einrichtungen täglich mindestens ein Essen in Bio-qualität angeboten werden sollte.

LANDKREIS
ERDING

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass die aktuellen Verträge mit den Kantinenpächtern in den Landkreisschulen es nicht gestatten diesen vorzuschreiben täglich mindestens ein Essen in Bioqualität anzubieten, da die Pächter in ihrer Speisenauswahl weitestgehend frei sind.

Sollte ferner obigem Antrag stattgegeben werden, müsste dieser durch die Verwaltung vollzogen und vor allem auch kontrolliert werden. Hier sieht der Fachbereich Liegenschaftsmanagement große Schwierigkeiten, da Bio kein einheitlicher und klar abgegrenzter Begriff ist und somit eine Überprüfung nur mit großem Aufwand stattfinden kann.

Zum einen gibt es nämlich als ein Biosiegel das sog. EU-Bio Siegel. Ferner existieren weitere Biosiegel von z.B. Demeter und Bioland die andere Voraussetzungen haben, so dass definiert werden müsste, welche Produkte von welchem Siegel in den Kantinen zugelassen werden.

Ferner wurde uns vom Kompetenzzentrum für Ernährung, Fachstelle Kita- und Schulverpflegung in Kulmbach mitgeteilt, dass Kantinen bereits sehr wohl Lebensmittel in Bio-Qualität erwerben und verwenden, aber wenn diese von nicht zertifizierten Betrieben erzeugt werden und kein Siegel auf den Produkten vorhanden ist, man nicht von Bio-Produkten sprechen darf, obwohl die Qualität gleich gut wäre, so dass es dann sehr schwierig wäre nachzuweisen ob das Gericht dem Kriterium Bioqualität entspricht. Anzumerken ist hier, dass Hr. Wiener (KAG, BS und FOS/BOS) bereits teilweise Bio-Reis und Bio-Nudeln verwendet, er mit diesen Produkten aber nicht werben darf, da er selber kein Bio zertifizierter Betrieb ist.

Nach einer ersten Einschätzung unserer Kantinenbetreiber zu Bio-Gerichten würde der Preis pro Essen um mind. 2 € steigen (aktuell liegen die Preise zwischen 3,30 € für eine kleine Portion und 4,50 €), so dass dann gegebenenfalls die Nachfrage einbricht, da nach deren Einschätzung in der erster Linie der Preis und erst danach die Herkunft entscheidend ist.

Da wiederum alle Landkreiskantinen in unmittelbarer Umgebung zu Konkurrenzunternehmen oder –läden stehen, würde der Landkreis hier direkt in die unternehmerische Freiheit des Pächters und indirekt in die Einnahmen des Landkreises eingreifen, da die Pachthöhe Umsatzabhängig ist.

Auch der Kantinenbetreiber vom Gymnasium Dorfen Hr. Stettner achtet bereits darauf, dass Milch und Käse aus dem Umland zu kaufen. Er weist ferner darauf hin, dass dann auch sämtliche Zutaten wie Fett und Salz in Bioqualität gekauft werden müssen und dies dann auch finanzielle Auswirkungen in Form höherer Preise auf das Nichtbioessen haben wird, da es organisatorisch nicht möglich z.B. zwei Sorten Salz und Fett vorrätig zu haben.

Auch die befragten Nachbarlandkreise geben ihren Kantinenpächtern keine Vorgaben bzgl. der Herkunft der Lebensmittel wie z.B. in Ebersberg, Freising oder Landshut. Wichtig für Landshut ist jedoch das der Preis stimmt, es also nicht übersteuert sein darf.



LANDKREIS
ERDING

Im Übrigen sagt ein Essen in Bioqualität nichts über Transportwege aus, so dass dies im Extremfall dazu führen kann, dass Bioprodukte weiträumig an die Schulen gefahren werden müssen und regional und saisonal produzierte Produkte nicht mehr zum Zuge kommen, obwohl gerade die regionale Verbundenheit unseren Pächtern sehr wichtig ist.

Des Weiteren müsste der Antrag in sämtlichen Schulforen bzw. Verpflegungsgremien diskutiert werden, da gemäß Art. 69 Bayrisches Unterrichts- und Erziehungsgesetz Fragen zur Pausenverpflegung im Einvernehmen getroffen werden müssen.

Bzgl. der Kantine im Klinikum Landkreis Erding kann festgehalten werden, dass aktuell hier soweit möglich bzw. wirtschaftlich vertretbar lokale (Gemüse, Salat) bzw. regionale Anbieter (Fleisch, Wurst, Semmeln) zum Einsatz kommen

Eine mögliche Umstellung in den Warengruppen Kaffee, Tee, Zucker und Reis in Bioqualität ergab Preissteigerungen je nach Warengruppe zwischen 37% und 480%.

Um ein komplettes Essen in Bioqualität anzubieten, sind die bereits genannten Mehrkosten sicher als Minimum anzusetzen. Da das Klinikum diese Mehrkosten nicht an den Kostenträger bzw. Patienten weiterverrechnen kann (diese Kosten sind in der DRG-Abrechnung pro Fall einkalkuliert), hätte dies deutliche negative Auswirkungen auf das restliche Budget für den Lebensmittelbereich bzw. Gesamthaus.